



Bernard Korn & Partner, Stromberger Straße 2, 55545 Bad Kreuznach

Hessischer Verwaltungsgerichtshof
Brüder-Grimm-Platz 1
34117 Kassel

Eilt sehr!!

Bitte sofort vorlegen!!

Nur per beA

DATUM	AKTENZEICHEN	DURCHWAHL	E-MAIL
22.05.2020	0341/2020-JH	(06131) 5547666	hamed@ckb-anwaelte.de

In dem Verwaltungsrechtsstreit

wird ergänzend auf die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie, der Deutschen Akademie für Kinder und Jugendmedizin und dem Berufsverband der Kinder und Jugendärzte in Deutschland vom 18. Mai 2020 hingewiesen, die als Anlage diesem Schriftsatz angehängt wird.

Die vier Fachgesellschaften haben dazu aufgerufen, Kitas und Schulen trotz der Corona-Pandemie so bald wie möglich vollständig zu öffnen.

Insbesondere bei Kindern unter zehn Jahren sprächen die aktuellen Daten sowohl für eine niedrigere Infektions- als auch für eine deutlich geringere Ansteckungsrate. Untersuchungen, Studien, Modellberechnungen und Ausbruchsanalysen wiesen in eine Richtung: **Kinder und Jugendliche seien nicht die treibende Kraft der Pandemie.**

Michael Bernard
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Timo Korn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Strafrecht

Prof. Dr. Hanno M. Kämpf
Strafverteidiger

Umberto Ricci
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Anna Deus-Cörper
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verkehrsrecht

Sven Hartmann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Bankkaufmann

Denis Skaric-Karstens, Mag. rer. publ.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Jens van Boekel
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Daniela Hery, LL.M. (MedR)
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Medizinrecht

Jessica Hamed
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht

Timo Berneit
Rechtsanwalt

Hanna Wöllstein
Rechtsanwältin

Partnerschaftsgesellschaft
Amtsgericht Koblenz PR 155
UST-Ident-Nr. DE 219 123 576

www.ckb-anwaelte.de
info@ckb-anwaelte.de

Kanzleisitz Bad Kreuznach
Stromberger Straße 2
55545 Bad Kreuznach
Telefon +49 671 920 275 0
Telefax +49 671 920 275 9

Kanzleisitz Mainz
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz
Telefon + 49 6131 55 47 666
Telefax + 49 6131 55 47 667

Kanzleisitz Wiesbaden
Klingholzstraße 7
65189 Wiesbaden
Telefon +49 611 341 487 5
Telefax +49 611 341 532 1

Commerzbank Bad Kreuznach
IBAN DE60 5504 0022 0112 9212 01
BIC COBADEFFXXX

Im Gegensatz dazu seien die sozialen und gesundheitlichen Folgen der Schließungen gravierend. Dass die Folgen für Kinder und Jugendliche nicht thematisiert worden seien, habe deren elementare Rechte verletzt, so die vier Fachverbände.

<https://www.tagesschau.de/inland/corona-kitas-schulen-oeffnung-fachverbaende-101.html>

Im Übrigen wird auf eine Initiative von 45 Datenjournalist*innen vom 18. Mai 2020 hingewiesen. Sie arbeiten in Daten-Teams unter anderem bei den öffentlich-rechtlichen Medien von ARD und ZDF, bei der Süddeutschen Zeitung, bei der Funke Mediengruppe oder beim Spiegel und beklagen in einem an das RKI gerichtete Schreiben schlechte Erfahrungen und mangelhafte Informationen aus dem RKI: „In den vergangenen Tagen und Wochen haben Sie aus vielen unserer Redaktionen zahlreiche Datenanfragen erhalten, die leider zu oft nur teilweise oder gar nicht beantwortet worden sind.“

<https://netzpolitik.org/2020/datenjournalistinnen-fordern-offene-corona-daten/>

Koordiniert hat die Initiative Johannes Schmid-Johannsen vom SWR. "Momentan basieren viele Verlaufskurven auf Schätzungen und Näherungen, damit sind sie gar nicht korrekt", sagt er gegenüber ZAPP. "Was wir brauchen, ist ein konsistenter Datensatz mit den wesentlichen Merkmalen zu jedem einzelnen Fall, zentral angeboten vom RKI, der uns auch über eine lange Zeit erlaubt, damit verlässlich zu rechnen - auch rückwirkend."

RKI-Präsident Wieler habe zwar nach diversen Nachfragen unter anderem dazu, wie die für Corona-Maßnahmen wichtige Reproduktionszahl (R) zustande komme, zu einem "Club der R-Interessierten" eingeladen, berichtet der SWR-Journalist. Der Chef-Mathematiker des Instituts habe dabei auch einiges erklärt. "Unsere

Bitte, dass darüber hinaus auch noch Fragen oder ein extra Workshop zu Daten organisiert wird, wurde aber nicht erfüllt. Einige Kolleginnen und Kollegen haben auch sehr konkrete Datenanfragen gestellt, die meisten davon aber vergebens."

<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Medien-fordern-bessere-Corona-Daten-vom-RKI,robertkochinstitut112.html>

Bereits am 8. Mai 2020 war beim NDR unter der Überschrift „Corona-Daten unter Verschluss: RKI bremst Diskurs aus“ zu lesen (Hervorhebungen durch die Unterzeichnerin):

„Noch nie waren Zahlen, Diagramme und Tabellen in den Medien so begehrt wie in der Corona-Krise. Das ist gut, denn die richtigen Daten - etwa über die Menge der Infizierten, die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Virus oder die Zahl der Toten - helfen uns, die neue, fremde (Epidemie-)Welt zu verstehen, in der wir leben und wichtige Entscheidungen fällen müssen. Doch viele wichtige Corona-Daten sind Journalisten nur schwer oder gar nicht zugänglich, weil das Robert Koch-Institut (RKI) in Berlin sie zurückhält oder nur tröpfchenweise herausgibt.

Das staatliche Institut ist die Sammelstelle für Epidemie-Daten aus ganz Deutschland. Und sitzt darum auf einem Datenschatz, der für die öffentliche Meinungsbildung zur Epidemie und zur Corona-Politik Gold wert wäre. Das Datenteam des NDR musste in den vergangenen Wochen jedoch erfahren, wie wenig das RKI gewillt ist, manche dieser Daten öffentlich zu machen: Mehrere Bitten um Datensätze wurden ohne stichhaltige Gründe abgelehnt, Fragen dazu beantwortete das Institut ausweichend oder gar nicht.

Die derzeit wichtigste Maßzahl dafür, ob Einschränkungen gelockert oder verschärft werden, sind die aktuellen Neuerkrankungen mit Covid-19. Doch zeitnahe Daten für die Bundesländer, denen die Bundeskanzlerin gerade die Verantwortung für die Kontrolle über das Virus zugesprochen hat, gibt es beim RKI nicht.

Das Institut veröffentlicht zwar täglich die von den regionalen Gesundheitsbehörden nach Berlin gemeldeten Fälle. Doch bis das RKI diese herausgibt, liegt der eigentlich Erkrankungsbeginn schon bis zu zwei Wochen oder mehr zurück. Kommt es zu einem neuen Ausbruch, wird er erst spät erkannt.

Seit einigen Wochen berechnet das Institut darum im sogenannten Nowcast die aktuellen Neuerkrankungen - und zwar zum tatsächlichen Erkrankungsbeginn. Die Werte sind nicht nur wichtig, um zu sehen, wie sich Schutzmaßnahmen und Lockerungen auswirken. Auch die Reproduktionszahl "R" berechnet sich daraus. Dass diese unter 1 bleibt, gilt als wichtige politische Zielmarke.

Seit Kurzem stellt das RKI die Daten dieses Nowcasts tagesaktuell als maschinenlesbaren Datensatz online zur Verfügung - allerdings nur für ganz Deutschland. Dringend nötig wären Daten, aus denen Datenjournalisten den Nowcast selbst berechnen könnten - vor allem für einzelne Bundesländer. Der Bedarf nach solch regionalen Werten ist groß, gerade angesichts der gewachsenen Verantwortung der Länder.

Sicher hat das RKI Gründe für sein Verhalten. Die Genesenzahlen etwa wolle man nicht herausgeben, heißt es aus Berlin, weil sie ja nur geschätzt seien. Und der Veröffentlichung der Todeszeitpunkte stehe der Datenschutz entgegen. Dasselbe gelte für Angaben, mit denen sich regionale

Nowcasts erstellen ließen. Diese Gründe sind fadenscheinig. Der Datenschutz ist mangels Personenbezug entweder überhaupt nicht betroffen oder die Daten ließen sich leicht datenschutzkonform zusammenfassen. Und Schätzungen gibt es in der Welt der amtlichen Daten zuhauf. Mit diesem Argument dürfte keine einzige Wirtschafts- oder Bevölkerungsprognose veröffentlicht werden. In Berlin sieht man sich als Hüter der Datenschätze, an deren Deutungshoheit man sich klammert. Die Behörde gibt Teile der Daten, mit denen sich die Details der Epidemie analysieren und Maßzahlen nachrechnen ließen, nicht heraus. So entzieht sie sich - und damit den Staat - zumindest teilweise der Kontrolle durch Öffentlichkeit und Medien.

Diese Politik kann zu mangelndem Verständnis in der Öffentlichkeit führen - und damit im Zweifel zu mangelnder Akzeptanz der Corona-Risiken. Also zum Gegenteil dessen, was das RKI eigentlich will. Das Institut täte gut daran zu begreifen, dass Daten nicht nur selbstverständlich zu den Informationen gehören, die staatliche Behörden den Medien aufgrund ihres presserechtlichen Auskunftsanspruches mitteilen müssen. Öffentliche Daten sind eine Conditio sine qua non - also sinngemäß eine notwendige Bedingung - einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft. Und die brauchen wir, um als Demokratie heil durch die Corona-Krise zu kommen.

<https://www.ndr.de/nachrichten/info/Corona-Daten-unter-Verschluss-RKI-bremst-Diskurs-aus,rki118.html>

Der hiesige Antrag wurde am 4. Mai 2020 gestellt und am 11. Mai 2020 beschränkt, nachdem eine baldige Entscheidung in Aussicht gestellt wurde.

Die Belange von Kindern und Jugendlichen wurden nach hiesiger Ansicht zu keinem Zeitpunkt der Krise ausreichend berücksichtigt und bedacht. Seit längerem gelten sie als die „Verlierer der Krise“, so z.B. die Berliner Zeitung am 28. April 2020 und die Süddeutsche Zeitung am 27. April 2020.

[https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/die-verlierer-der-corona-krise-sind-die-kinder-li.82258;](https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/die-verlierer-der-corona-krise-sind-die-kinder-li.82258)

<https://www.sueddeutsche.de/leben/familie-sind-kinder-die-verlierer-der-corona-krise-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200427-99-850075>

Daran hat sich nichts geändert; während nahezu alle Betriebe, Einrichtungen und Geschäfte wieder offen sind, dürfen die Kinder und Jugendliche immer noch nicht alle zur Schule gehen.

Sie dürfen klettern gehen, shoppen, an Versammlungen und Gottesdiensten teilnehmen, aber nicht in die Schule gehen. Wie soll das gerechtfertigt sein?

Wenigstens die Justiz sollte sich den Belangen der vergessenen Kinder und Jugendlichen annehmen und zu einer zügigen Entscheidung gelangen. Nach hiesiger Information dürfte es sich inzwischen um das einzige derartige anhängige Verfahren von Schüler*innen handeln.

Es wird diesseits auf eine Erwiderung auf die – immer noch nicht vorliegenden – Stellungnahme des Antraggegners verzichtet und beantragt,

dass der Senat unmittelbar nach Eingang dieses Schriftsatzes und des Antragsgegners über den vorliegenden Eilantrag entscheidet.

Jessica Hamed
Rechtsanwältin
